

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Active Small Cap

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500LOWA7AB7MPC981

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● □ Ja	●● ☒ Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: K.A. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: K.A.	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,0% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, <b>aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, was sich im Aufbau und der Gewichtung des internen ESG-Ratingsystems der Verwaltungsgesellschaft niederschlägt, das sich auf das ESG-Research des externen Datenanbieters MSCI stützt.

Dieses Modell verbindet zwei Ansätze: „Best in universe“ und „Best effort“:

„Best-in-Universe“: Die Verwaltungsgesellschaft bevorzugt die am besten bewerteten Emittenten ungeachtet ihrer Größe und ihres Sektors.

„Best Effort“: Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Fortschritte, die die Emittenten im Laufe der Zeit dank des direkten Dialogs mit ihnen gemacht haben.

Der Analyse des Humankapitals und der Corporate Governance wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die beste und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das ESG-Analysemodell der Verwaltungsgesellschaft verwendet alle im vorstehenden Abschnitt genannten Merkmale und Indikatoren, und die monatliche ESG-Berichterstattung weist derzeit folgende Indikatoren für deren Erreichung aus:

Das gewichtete interne ESG-Rating des Portfolios zur Bewertung, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale insgesamt erreicht wurden.

Das gewichtete interne Rating zur Bewertung der Qualität der Unternehmensführung;

Das gewichtete interne Rating zur Bewertung der Qualität des Managements.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Fonds (Summe des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Geltungsbereiche 1 und 2, geteilt durch die Summe der Erträge der Unternehmen, in die der Fonds investiert).

Der braun dargestellte Anteil der Anlagen des Fonds (Exposure in der fossilen Brennstoffindustrie gemäß ESG-Research von MSCI)

Der grün dargestellte Anteil der Anlagen des Fonds (Exposure in Umweltlösungen gemäß ESG-Research von MSCI).

## WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

**Die nachhaltigen Anlagen des Fonds haben ein Umweltziel:** Der Beitrag zur Umwelt im Sinne der Definition von MSCI ESG Research im Bereich „nachhaltige Wirkung“ im Zusammenhang mit den ökologischen Zielen. Dies geht mit Auswirkungen auf folgende Kategorien einher: Alternative Energien, Energieeffizienz, ökologisches Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

## INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH SCHADEN?

Der folgende Ansatz wurde zwecks Einhaltung von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung festgelegt.

**Für Investitionen ausgeschlossene Sektoren:** Die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft werden angewandt, um Sektoren mit den erheblichsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele auszuschließen. Der Fonds schließt Unternehmen kategorisch aus, die sich nicht an die Prinzipien des UN Global Compact halten. Ausgeschlossen werden zudem Unternehmen mit Tätigkeiten in den Bereichen Kohlebergbau und Kohleverstromung sowie Kohleentwicklungsprojekte oder -infrastrukturen, (konventionelle und unkonventionelle) Waffen, Tabak, Förderung und Verarbeitung von unkonventionellem Erdöl und Erdgas, Bewirtschaftung der Arktis, in der Palmölindustrie tätige Unternehmen, die Nachhaltigkeitsprinzipien nicht befolgen, sowie Unternehmen, die in der Vergangenheit schwere Verstöße gegen das Umweltrecht zu verantworten hatten oder diesbezüglich in Kontroversen verwickelt waren.

**Kontroversen:** Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.

**Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen legt die Verwaltungsgesellschaft (Vorhandels-)Kontrollvorschriften für gewisse ausgewählte Aktivitäten fest, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%), schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) (Toleranz 0%).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die erheblichsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert gewisse bedenkliche Bereiche, die nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Toleranz 0%)
- schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) (PAI 10, Toleranz 0%)

Außerdem bezieht die Verwaltungsgesellschaft noch weitere PAI in ihre ESG-Analyse der Unternehmen mit ein, falls diesbezügliche Informationen verfügbar sind, wendet aber keine strikten Kontrollvorschriften an. Die Erhebung der PAI-Daten ermöglicht der Verwaltungsgesellschaft die endgültige Festlegung des ESG-Ratings.

Die ESG-Analyse umfasst die Verfolgung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), des Engagements in fossilen Brennstoffen (PAI 4), des Anteils des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), der Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), fehlender Prozesse und Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (PAI 12) und der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrats (PAI 13). Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt auch noch zwei weitere PAI: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Wenn der Fonds staatliche Anlagen hält, bezieht das ESG-Modell der Verwaltungsgesellschaft die zwei wichtigsten PAI in die ESG-Analyse mit ein: Treibhausgasemissionen (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Ausführlichere Informationen bezüglich der Berücksichtigung von PAI durch die Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com).

## WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich von der Konformität der Anlagen und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

„Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts entsprechen nicht den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



## BERÜCKSICHTIGT DIESES FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung umzugehen. Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse eingesehen werden kann: [am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com).

Nein



## WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen für die französischen Aktiensparpläne PEA und PEA PME.

Zwischen 75% und 100% des Nettovermögens des Fonds sind sektorübergreifend in Aktien aller Kapitalisierungen angelegt, davon mindestens 75% in kleinen und mittleren Kapitalisierungen, die von KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) oder mittelständischen Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben werden.

Der Fonds investiert mindestens 51% seines Vermögens in Aktien im Sinne von Abschnitt 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) und wie im Kapitel „Besteuerung“ dieses Prospekts beschrieben.

Diese Gesellschaften erfüllen die Voraussetzungen für den Aktiensparplan für kleine und mittlere Unternehmen (PEA-PME).

Im Rahmen eines zweistufigen Prozesses berücksichtigt das Managementteam zunächst nicht-finanzielle Kriterien:

### **I. Erster Schritt: Ausschlüsse**

Im ersten Schritt wird die gemeinsame Ausschlussgrundlage angewandt, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „[www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com)“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Erdöl und unkonventionelle Waffen. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse von konventionellen Waffen an.

### **II. Zweiter Schritt: ESG-Bewertung**

In diesem Schritt erhalten die Emittenten ein ESG-Rating auf der Basis eines internen Analysemodells, das sich auf das ESG-Research des externen Datenanbieters MSCI stützt. Das Modell kombiniert einen „Best-in-Universe“-Ansatz, bei dem Unternehmen mit den besten Ratings unabhängig von ihrem Wirtschaftszweig bevorzugt werden, mit einem „Best-Effort“-Ansatz, wobei in der Eigenschaft als Anteilseigner ein Dialog mit den Unternehmen geführt wird. Der Analyse des Humankapitals und der Corporate Governance wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Unternehmen mit 1 von 5 Zählern auf unserer internen Bewertungsskala sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die Bestnote und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

Der Fonds beachtet den Transparenzkodex von AFG Eurosif für öffentlich zugängliche SRI-OGA, der auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) verfügbar ist. Dieser Kodex beschreibt detailliert die Methode der nicht-finanziellen Analyse, die Ausschlüsse, Ausschlusschwellen und den angewandten SRI-Auswahlprozess.

Es besteht das Risiko, dass das interne ESG-Ratingmodell den Zweck, für den es entwickelt wurde, nicht vollständig erfüllt.

Das durchschnittliche Rating des Portfolios auf der Basis dieses internen Ratings wird mindestens so hoch sein wie das des Referenzindikators. Zur Berechnung des Durchschnittsratings des Portfolios berücksichtigt das Fondsmanagement die Gewichtung der in diesem enthaltenen Unternehmen. Mindestens 90% der Emittenten, in die der Fonds investiert, werden einer ESG-Bewertung unterzogen.

Das Managementteam berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), ohne diesen Vorrang einzuräumen. Die Anlageentscheidungen stehen somit möglicherweise nicht im Einklang mit den ESG-Kriterien.

In einem zweiten Schritt wird als Managementstrategie eine diskretionäre Anlagestrategie verfolgt, die auf der Titelauswahl („Stock Picking“) und der rigorosen Auswahl europäischer Wachstumswerte basiert. Bevorzugt werden bei dieser Strategie Unternehmen, deren Ergebnisse höher liegen als das durchschnittliche Wachstum des Markts, und es wird darauf geachtet, diese überdurchschnittlich wachsenden Werte nicht zu teuer einzukaufen („Growth at Reasonable Price“).

Die Strategie besteht darin, zwei verschiedene Positionen einzugehen:

- Der Fonds bevorzugt je nach den Erwartungen des Fondsmanagers in Bezug auf die makroökonomische Entwicklung und den Überzeugungen in Bezug auf die Grundtendenzen der wichtigsten nationalen makroökonomischen Indikatoren mittel- und langfristige Positionen. Bei diesen Indikatoren kann es sich um Wachstums-, Inflations- und Arbeitslosigkeitsraten sowie die Interventionsniveaus der Banken handeln. Die mittel- und langfristigen Positionen basieren auf begründeten Überzeugungen in Bezug auf die Unternehmensführung, die Sichtbarkeit der Tätigkeit, die Finanzkraft und das Wachstumspotenzial sowie gegebenenfalls das Wertsteigerungspotenzial in Verbindung mit einem Börsengang (öffentliches Übernahme- oder Umtauschangebot usw.).
- Je nach den Marktbedingungen kann der Fondsmanager die mittel- und langfristigen Positionen durch kurzfristige taktische Positionen ergänzen, die auf Grundlage der Erkenntnisse aus der technischen Analyse, der Analyse der Zuflüsse und der veröffentlichten Finanzdaten eingegangen werden.

Je nach der Marktlage, die der Fondsmanager nach eigenem Ermessen bewertet, kann der Anteil von Positionen, die sich aus der Umsetzung von auf kurz-, mittel- oder langfristigen Erwartungen basierenden Strategien ergeben, in einer Bandbreite schwanken, die nicht im Voraus festgelegt ist.

Das maximale Engagement des Portfolios in den verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) beträgt maximal 100% des Vermögens. Das maximale Engagement ist die Summe der Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Schuldtitel), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).

Der Fonds wird gegen das Währungsrisiko abgesichert, wobei maximal 10% des Portfolios nicht abgesichert sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Der Fonds schließt Unternehmen kategorisch aus, die sich nicht an die Prinzipien des UN Global Compact halten. Ausgeschlossen werden zudem Unternehmen mit Tätigkeiten in den Bereichen Kohlebergbau und Kohleverstromung sowie Kohleentwicklungsprojekte oder -infrastrukturen, (konventionelle und unkonventionelle) Waffen, Tabak, Förderung und Verarbeitung von unkonventionellem Erdöl und Erdgas, Bewirtschaftung der Arktis, in der Palmölindustrie tätige Unternehmen, die Nachhaltigkeitsprinzipien nicht befolgen, sowie Unternehmen, die in der Vergangenheit schwere Verstöße gegen das Umweltrecht zu verantworten hatten oder diesbezüglich in Kontroversen verwickelt waren. Ergänzend dazu befolgt der Fonds die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft. Informationen zur Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft einschließlich weiterer Einzelheiten zur ESG-Integration und zu den Ausschlusschwellen sind auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) erhältlich.

Außerdem verpflichtet sich der Fonds, nicht in Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (1) anzulegen, und dass der Fonds gemäß der internen Bewertung mindestens so hoch wie der Referenzindikator eingestuft ist.

## UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Fonds wendet keine Mindest-Mittelbindungsrate für die Reduktion des vorgesehenen Investitionsvolumens vor Anwendung dieser Anlagestrategie an. Die vom Investmentteam unter Berücksichtigung von ESG-Gesichtspunkten durchgeführte Fundamentalanalyse ergibt ein reduziertes Universum an in Frage kommenden Unternehmen im Hinblick auf ESG-Kriterien. Die Integration von ESG-Kriterien wirkt sich unmittelbar auf den Portfolioaufbau aus, weil der Fonds eine stets mindestens so hohe durchschnittliche ESG-Bewertung wie sein Referenzindex anstrebt. Das ESG-Negativ-Screening ermöglicht eine Verringerung des Anlageuniversums.

## WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren von ODDO BHF enthalten unsere ausführliche Definition und Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



## WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Das Nettovermögen des Fonds besteht aus Aktien.

Mindestens 80% des Nettovermögens muss auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein. Der Fonds kann 20% seines Nettovermögens in anderen Investitionen anlegen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds weist einen Anteil von 10% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen. Allerdings kann der Fonds Investitionen umfassen, die diese Merkmale aufweisen. Mindestens 10% des Nettovermögens des Fonds ist in sonstigen ökologischen Investitionen angelegt.

Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels).

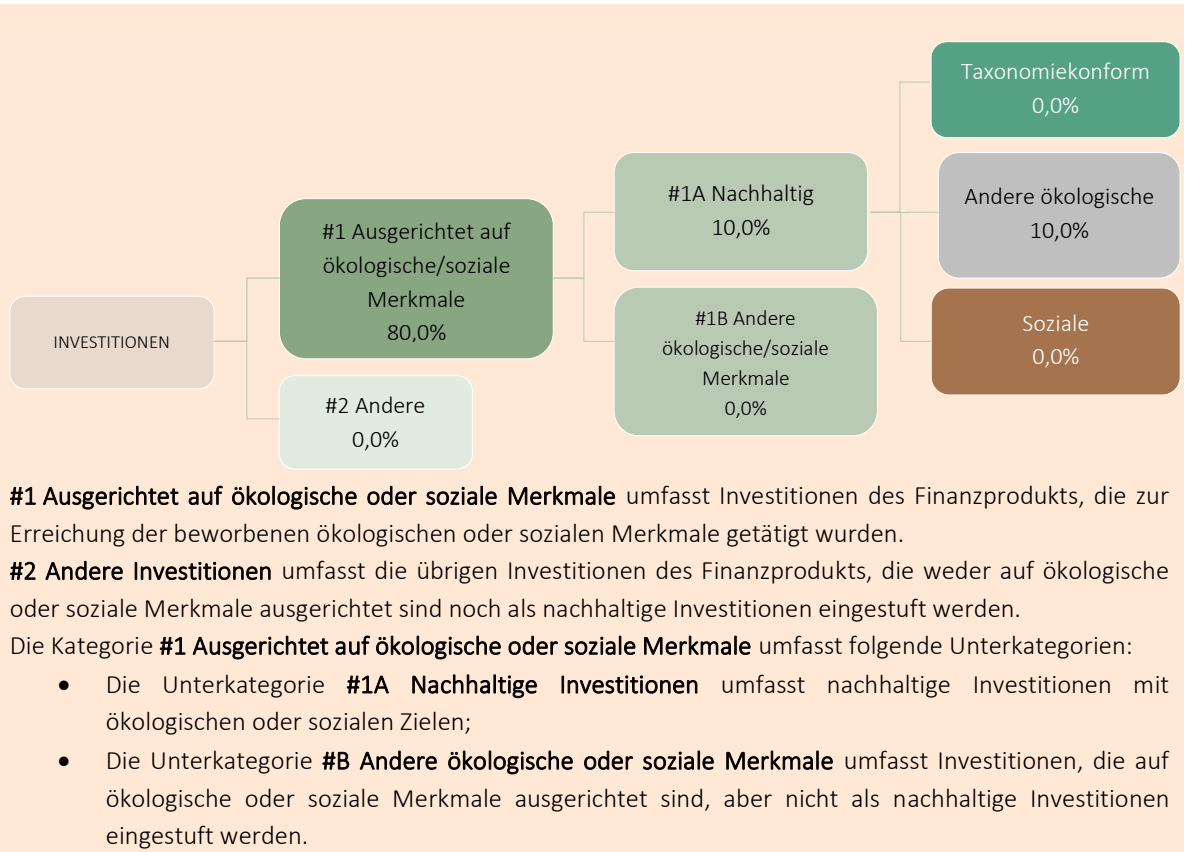
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



## INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht zur besseren Ausrichtung auf ESG-Merkmale oder zur Verringerung von Risiken in Zusammenhang mit ESG-Merkmalen eingesetzt. Der Fonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate zum Zwecke der Absicherung und des Engagements einsetzen.



## IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

### WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

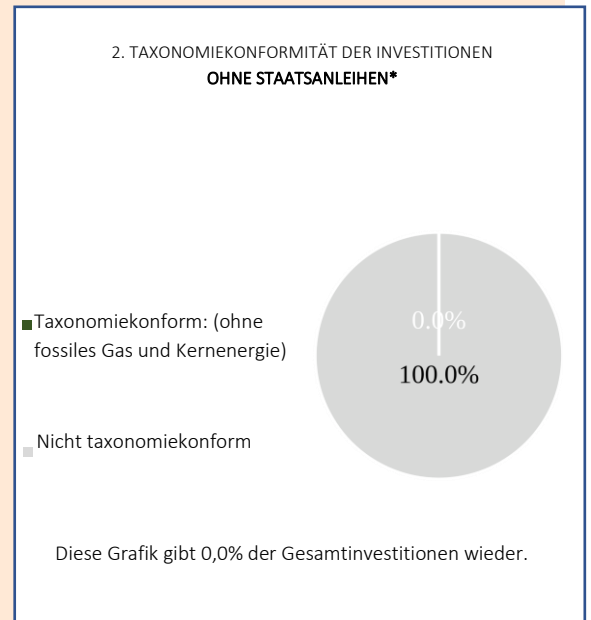
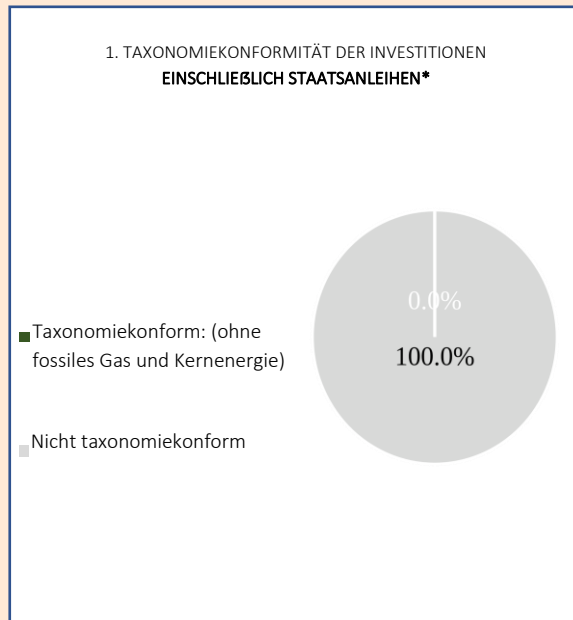
Das Managementteam des Fonds analysiert die Positionen des Portfolios anhand von ESG-Kriterien. Der Fonds schließt Investitionen in Kernenergie und/oder fossiles Gas nicht aus. Ein Mindestanteil an EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ist für den Fonds nicht vorgesehen.



Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Anlagen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Der prozentuale Anteil ist noch nicht bekannt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 10% des Nettovermögens des Fonds.



## WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel. Der Fonds kann jedoch Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.



## WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den Anlagen in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Derivate und sonstige zusätzliche Anlagen.



## WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALEN AUSGERICHTET IST?

Referenzindikator ist der „MSCI Europe Small Cap“ in Euro.

Der Verwalter dieses Indikators ist MSCI Limited.

Dieser Index ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode nicht unbedingt die vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale widerspiegelt.



**Referenzindizes** sind Indizes, anhand derer sich feststellen lässt, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

### INWIEWEIT IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Der Referenzindex ist nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Die ökologischen und sozialen Merkmale werden ausschließlich von der ESG-Anlagestrategie des Fonds abgedeckt.

### WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Der Verwalter des Referenzindex nimmt keine Prüfung der ESG-Konformität des Index und seiner Bestandteile vor. Die ESG-Risiken der Emittenten und ihre Bemühungen um die ESG-Ziele werden im Fonds im Rahmen seiner Anlagestrategie berücksichtigt.

### WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Der vorstehend genannte Index ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode nicht unbedingt die vom Fonds beworbenen ESG-Merkmale widerspiegelt.

### WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Informationen über die zur Indexberechnung verwendete Methode sind auf der Website von MSCI ([www.msci.com](http://www.msci.com)) verfügbar.



### WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com)